

A 8 – 24699/2006-5
FH Standort Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters
der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2
des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Graz, 28.06.2007

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

Berichtersteller/in:

.....

B e r i c h t an den Gemeinderat

Einleitung:

Der von der BDO Rabel & Pilz Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GmbH., 8010 Graz, Hartenaugasse 34, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2006 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses mit folgender Tagesordnung genehmigt werden:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Im Folgenden wird der Jahresabschlussbericht auszugsweise wiedergegeben:

I Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Errichtung: Notariatsakt vom 29.06.2005 - Erklärung über die Errichtung einer GmbH.

Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 264915g

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck mietet oder kauft das Unternehmen die erforderlichen Gebäude und übernimmt die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH JOANNEUM GmbH bzw. führt diese mit der Maßgabe weiter, dass künftig ein Entgelt in Höhe eines Anteils der am Standort anfallenden Studiengebühren sowie sonstige

Nebenerlöse durch das Unternehmen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen.

Wichtige Vertragsverhältnisse:

- Vereinbarung vom 22.09.2005 (Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

Die FH Standort Graz GmbH hat von der Stadt Graz unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 sämtliche Rechte und Pflichten aus bisherigen FH- Vereinbarungen (ausgenommen die bestehende Subvention für Reinigung und Haustechnik) sowie aus der Nutzung der Gebäude übertragen bekommen. Gleichzeitig wurde der FH Standort Graz GmbH im Einvernehmen mit der FH JOANNEUM GmbH das Recht eingeräumt, sämtliche sonstige Erlöse (Gastromiete, Parken, sonstige Veranstaltungserlöse) selbst zu lukrieren. Als nutzungsabhängige Gegenleistung für die Bereitstellung der baulichen Infrastruktur erhält die Stadt Graz überdies ein Entgelt in Höhe eines Drittels der am Standort anfallenden Studiengebühren.

- Vereinbarung vom 21.11.2006 (Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2006), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

In Reaktion auf den Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Einhebung von Studiengebühren an der FH JOANNEUM seit dem Wintersemester 2006/07 war es erforderlich, die Vereinbarung vom 22.09.2005, an die geänderten Umstände anzupassen.

Nach der nun zusätzlich bestehenden Vereinbarung verpflichtet sich die FH JOANNEUM ab Wintersemesterbeginn 2006/2007 an die FH Standort Graz GmbH insbesondere für die Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittelfinanzierte Studienplätze am Standort Graz ein Entgelt in Höhe von EUR 242,24 pro Studierenden(r) und Studienjahr (= ein Drittel der Studiengebühren in Höhe von € 363,36 pro Semester) zu bezahlen.

Stammkapital: EUR 35.000,- ; zur Gänze einbezahlt

Gesellschafter: 100% Gesellschafter der Gesellschaft ist die Stadt Graz

Geschäftsführung: Seit 17.08.2005 wird die Gesellschaft durch Mag. Susanne Mlakar vertreten.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz- Stadt unter der Steuernummer 251/8931-22 geführt. Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß § 5 Abs 1 EstG.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz (Auszug):

1. Umlaufvermögen

1.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen laut Bilanz iHv € 13.515,03 (Vorjahr: € 245.282,16) bestehen im Wesentlichen aus der Nachverrechnung infolge der Wertsicherung mit der FH JOANNEUM GmbH im Bereich der Gastromieten sowie der erst Anfang des Jahres 2007 erfolgten Vorschreibung Erlöse Prüffeld 2.Hj. 2006. Die restliche Forderung resultiert im Wesentlichen aus einem Guthaben gegenüber dem Finanzamt aufgrund der Kapitalertragssteuer.

2. Eigenkapital

2.1. Stammkapital

Das Stammkapital steht unverändert mit € 35.000,00 zu Buche.

2.2. Kapitalrücklagen

2.2.1. Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Als Kapitalrücklage werden Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Graz ausgewiesen, die einerseits zur Abdeckung des laufenden Abgangs im Sinne der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung und andererseits zur Finanzierung der getätigten Investitionen dienen (2006: € 684.500,22).

2.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2006 beläuft sich auf € 0,00 (Vorjahr € 0,00). In diesem Betrag ist ein Gewinnvortrag aus dem Jahr 2005 in Höhe von € 0,00 enthalten.

3. Rückstellungen

3.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus den Kosten für den Rechts- und Beratungsaufwand (2006: € 980,00, Vorjahr: € 975,00).

4. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der FH Standort Graz GmbH laut Bilanz iHv. € 11.502,27 (Vorjahr: € 37.901,89) resultieren aus der Umsatzsteuernachzahlung für das Jahr 2006 iHv € 8.624,25 sowie aus der Gesellschaftssteuer iHv € 2.878,02.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

VOM 1. 1. 2006 BIS 31. 12. 2006

	2006 EUR		2005 EUR/1000	
1. Umsatzerlöse		420.723,70		215,3
2. Betriebsleistung		<u>420.723,70</u>		<u>215,3</u>
3. Personalaufwand				
a. Gehälter	7.000,00		2,6	
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse	107,10		0,0	
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	<u>1.528,00</u>	8.635,10	<u>0,6</u>	3,2
4. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen		0,00		0,0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen	901,88		3,5	
b. Miet-, Leasingaufwand, Lizenzgebühren	827.560,56		266,7	
c. Rechts-, Prüfungs-, Beratungs- u. Prozessaufwand	4.766,57		2,2	
d. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>99,61</u>	833.328,62	<u>0,0</u>	272,4
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		<u>-421.240,02</u>		<u>-60,3</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.237,07		4,6
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0,0
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzerfolg)		<u>22.237,07</u>		<u>4,6</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-399.002,95</u>		<u>-55,7</u>
Übertrag		<u>-399.002,95</u>		<u>-55,7</u>

VOM 1. 1. 2006 BIS 31. 12. 2006

	2006 EUR	2005 EUR/1000
Übertrag	-399.002,95	-55,7
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.421,00	0,5
12. Jahresfehlbetrag	-400.423,95	-56,3
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	400.423,95	56,3
14. Jahresgewinn	0,00	0,0
15. Bilanzgewinn	0,00	0,0

Erläuterungen zu den Posten der G & V-Rechnung: Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Standort Graz GmbH sind Miet- und Pachtaufwendungen iHv. € 827.560,56 (Vorjahr: € 266.666,68) enthalten (€ 66.666,67 exkl. Ust. pro Monat), die an die Stadt Graz bezahlt wurden.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt eine Angestellte.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt folgender Person:

Mag. Susanne Mlakar, geb. 19.12.1966,
vertritt seit 17.08.2005 selbständig.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006
2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss
der Gesellschafter
der
FH Standort Graz GmbH

Gesellschafter	Anteil	am	Stammkapital
	absolut		in %
Stadt Graz	EUR 35.000		100,00%
	EUR 35.000		100,00%

Die Geschäftsführung beantragt gem. § 34 GmbHG im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen.

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum zum 31.12.2006

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006, der allen Gesellschaftern rechtzeitig zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt. Der Bilanzgewinn 2006 beträgt EUR 0,00.

2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2006

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Die tieferstehenden Gesellschafter bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss) sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafter	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
----------------	-----------------------	-------	--------------

Stadt Graz